

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Abteilung 2 des Regiments Nr. 8, und zum Kommandanten der Abteilung 2 des Regiments Nr. 8: Herr Major Kunz, Rudolf, in Thun, Instruktor zweiter Klasse der Artillerie, z. D.

— (Waffeninspektionen der Kavalleristen.) Das Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone folgende Verfügung erlassen: In einzelnen Kantonen wurden bisher die Kavalleristen zu den Waffen- und Ausrüstungsinspektionen beritten aufgeboden und bataillonskreisweise besonders besammelt. Dabei wurde auch die Pferdeausrüstung inspiziert.

Gemäss Art. 204 der Militärorganisation werden alljährlich die sämtlichen Kavalleriepferde ausser dem Dienst in Bezug auf ihre Unterbringung, Besorgung, Ernährung und ihren Gebrauch von Offizieren der Waffe inspiziert, und es wird dabei auch die Pferdeausrüstung einer Inspektion unterworfen. Die Einheitskommandanten der Kavallerie sind für den Zustand der Ausrüstung von Mann und Pferd in ihrer Einheit verantwortlich. Es liegt daher keine Notwendigkeit vor, die Pferdeausrüstung noch einer zweiten Inspektion zu unterwerfen und einzig zu diesem Zwecke die Kavalleristen beritten und zwar bataillonskreisweise aufzubieten, um so weniger, da die Truppeneinheiten der Kavallerie jedes Jahr in den Dienst treten und auch bei dieser Gelegenheit die Ausrüstung von Mann und Pferd inspiziert wird. Überdies schreibt der Artikel 17 der Militärorganisation ausdrücklich vor, dass die sämtlichen Wehrpflichtigen des Auszugs und der Landwehr alljährlich in den Gemeinden zu einer Waffeninspektion versammelt werden. Endlich erscheint das erwähnte Verfahren auch in disziplinarischer Hinsicht nicht empfehlenswert.

Wir haben daher verfügt, dass in Zukunft überall auch die Kavalleristen zu den Inspektionen in den Gemeinden und zwar unberitten und ohne Pferdeausrüstung einzuberufen seien. (Bund Nr. 48.)

— (Eidg. Winkelriedstiftung.) Die endgültige Liquidation des Legats Claudon hat noch einen Baarbetrag von Fr. 2047 ergeben, womit dasselbe die Summe von Fr. 51,972 erreicht. Aus den Erträgen von Gottfried Kellers Werken sind der Stiftung im letzten Jahre Fr. 3460 zugeflossen, an weitem Gaben Fr. 4272.

— (Dem schweizerischen Militärsanitätsverein) wird pro 1897 ein Bundesbeitrag von Fr. 1000 bewilligt.

Bern. (Unteroffiziersverein.) (Korr.) In Steffisburg hat Sonntag den 13. Februar der Unteroffiziersverein des Bataillons 33 seine Jahresversammlung abgehalten. Herr Lieutenant Otto Bochsler aus Bern berichtete an derselben in einem lehrreichen Vortrage über das Gefecht bei Saarbrücken im Jahre 1870. In vortrefflicher Weise wusste er die damaligen Ereignisse zu schildern. Es ist erfreulich, dass sich das Unteroffizierskorps eines ganzen Bataillons in solcher Weise zusammengethan hat, um auch ausserhalb der Dienstzeit seine Ausbildung zu fördern.

Bern. (Zum städtischen Kadettenkorps) haben sich bis jetzt 200 junge Leute angemeldet.

Bern. (Eine Trauerfeierlichkeit in Lengnau) hat Sonntag den 27. Februar zum Andenken an die am 2. März 1798 im Kampfe gegen die Franzosen gefallenen Berner stattgefunden. Ansprachen wurden gehalten von Herrn Nationalrat Bähler, Regierungsrat v. Steiger von Bern und Hrn. Pfarrer Dick von Lengnau. Die Berner Regierung war durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten. Das Organisationskomitee der Neueneggefeier liess durch eine Abordnung von drei Mann auf der Grabstätte der Gefallenen einen Kranz niederlegen.

Solothurn. (Waffenplatz Grenchen.) Die Bürgergemeinerversammlung Grenchen hat fast einstimmig beschlossen,

das „Eichholz“, ein zusammenhängendes Stück Land von 220 Jucharten, zum Preise von Fr. 150,000 an die eidgenössische Militärverwaltung abzutreten; diese wird das Land vorläufig als Fohlenweide benutzen. Die Grenchner hoffen, dass mit der Zeit daraus ein Waffenplatz entstehen werde; die ausgedehnte „Grenchner Witi“ wäre allerdings für einen Artillerie-Waffenplatz sehr geeignet. (Limmat.)

Aarau. (Von dem Waffenplatz) wird in dem „Schweizerboten“ wenig Erbauliches berichtet. Bei der Neuorganisation der Artillerie des V. Divisionskreises kam es vergangene Woche in der Kaserne nachts zu Excessen. Die Kasernwacht hatte Mühe Ruhe zu schaffen. Der Alkohol-Teufel war, wie in den meisten Fällen, schuld an der Ausschreitung.

— Bremgarten. († Sanitäts-Instruktor Oberlieutenant H. Bürgisser) ist 77 Jahre alt gestorben. Seine Frau in annähernd gleichem Alter folgte ihm einige Tage später in das Grab nach. Bürgisser war ein pflichtgetreuer und beliebter Instruktor. Seit einigen Jahren war er altershalber auf Halbsold gesetzt. Er ruhe in Frieden.

Ausland.

Deutschland. (Schiessprämien.) (Korr.) Zur Erhöhung der Freudigkeit am Schiessdienste werden behufs Gewährung von Schiesspreisen, welche jedoch nicht in Geld bestehen dürfen, sondern den Charakter von Andenken, möglichst mit Inschriften versehen, haben sollen, alljährlich von nun an jedem Infanterie-Regimente in Deutschland mit drei Bataillonen 240 Mark, jedem Regiment mit zwei Bataillonen 160 Mark, dann jedem Jägerbataillon 120 Mark zur Verfügung gestellt; bei den Regimentern sind die Gelder gleichmässig auf die Bataillone zu verteilen. — Auch wir würden Wiedereinführung der Schiessprämien, welche bei uns in früherer Zeit üblich waren, zweckmässig erachten. Man sagt zwar, bei uns geben die Rekruten und Soldaten sich ohne solche künstliche Mittel alle Mühe günstige Resultate zu erlangen. Es ist dieses nichts als eitle Phrase, man versuche einmal ein eidg. Schützenfest ohne Preise abzuhalten. Wenn es gelingt, dann sind wir bekehrt. Δ

Deutschland. († Der Generalmajor z. D. Rudolph Graf von Hertzberg) ist am 5. Februar in Liegnitz gestorben. Geboren 1832 und 1850 als Portepfefführer im 31. Infanterie-Regiment angestellt, wurde Hertzberg 1852 Offizier und 1859 Premier-Lieutenant. Von 1863 ab Hauptmann, kämpfte er im Österreichischen Kriege an der Spitze der 11. Kompagnie bei Podol, Münchengrätz und Königgrätz. Bei Durchschreiten des Hala-Waldes wurde er am 3. Juli schwer verwundet. Im Lazarett von Horsitz hat König Wilhelm die Worte an ihn gerichtet: „Ich danke Ihnen für das, was Sie für mich gethan haben.“ 1870 war er wieder mit der 11. Kompagnie ausgerückt und wurde am 30. August bei Beaumont schwer verwundet, so dass er erst von Ende Oktober ab bei seinem Regiment an der Belagerung von Paris Teil nehmen konnte. 1871 kam Hertzberg als Major zum Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8, wurde 1877 Oberstlieutenant und 1882, als Oberst, Kommandeur des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91. Unter Stellung zur Disposition blieb er 1885—1894 an der Spitze des Reserve-Landwehr-Regiments Nr. 38 und erhielt im letzten Jahre den Charakter als Generalmajor. (Kameradschaft.)

Deutschland. (Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall) hat sich am 11. Februar auf dem zwischen Bittenbrunn und Riedensheim gelegenen neuen Militärschiessplatz beim Gefechtsschiessen ereignet. Ein Geschoss drang durch den in Mannshöhe noch etwa vier

Meter starken Schutzdamm und traf einen als Zieler verwendeten Soldaten der 4. Kompagnie des 15. Infanterie-Regiments, Namens Georg Beck, in Schulterhöhe, durchdrang den Körper und blieb eigentümlicherweise, den Waffenrock an der Rückenseite nicht mehr durchdringend, an der Innenseite des Rockes liegen. Ein unglücklicher Zufall, vielleicht ein durch Kälte oder sonstwie entstandener Riss im Damm muss dem mit ungeheuerlicher Durchschlagskraft wirkenden Geschoss den Weg gebahnt haben. Ärztlicher Beistand war selbstverständlich zur Stelle. Heute Vormittag ist der Verletzte gestorben. Der in treuer Pflichterfüllung Verunglückte, ein braver tüchtiger Soldat, ist der Sohn eines Ökonomen aus Tauberscheekenbach bei Rothenburg o. T. (Neuburg. Anzeigbl.)

Österreich. (Zum Generaltruppeninspektor) ist Feldzeugmeister Joh. Baron von Waldstetten ernannt worden. Er wurde 1833 geboren; er ist aus der Neustädter Militär-Akademie hervorgegangen und trat 1851 als Lieutenant in die Armee. 1859 machte er den Feldzug in Italien mit und kämpfte bei Magenta und Solferino. In dem Krieg 1866 in Böhmen war er Stabschef der 1. leichten Kavallerie-Division. 1870 wurde er Oberst im Generalstab und Professor an der Kriegsschule, später kommandierte er die 7. Infanterie-Brigade in Bosnien und erhielt in der Folge das Kommando der 6. Truppen-Division. 1889 wurde er Feldzeugmeister und kommandierender General in Temesvar. Als Schriftsteller hat Waldstetten einen allgemein bekannten Namen. Sein Lehrbuch der Taktik hat zahlreiche Auflagen erlebt. Viel Anerkennung hat auch seine Arbeit über „die strategischen Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug 1866 in Italien“ gefunden.

Frankreich. (Die Reorganisierung der Militärtelegraphie) ist beabsichtigt und zwar soll nach dem Antrag des Kriegsministers ein Bataillon besonderer Telegraphen-Truppen gebildet werden. Das Bataillon soll bestehen aus 6 Kompagnien mit einem Effektivbestand von 30 Offizieren, 168 Unteroffizieren und 432 Mann. Es wird dem 5. Genieregiment zugeteilt und hat zunächst die Feldtelegraphen-Abteilungen die den Operations-Armeen beigegeben werden, beizustellen. Um das Bataillon auf Kriegsfuss zu bringen, können die Reservisten desselben oder anderer Truppenkörper (die in dem Dienstzweig bewandert sind) einberufen werden. Der Dienst in zweiter Linie wird von dem hiezu bestimmten Post- und Telegraphenpersonal versehen. Eine besondere Vorschrift regelt den Telegraphendienst in den festen Plätzen.

Frankreich. (Festungsmanöver.) Das militärische Fachblatt „Armée territoriale“ meldet, dass zahlreiche Reservisten nächstens in die Garnisonen nahe der Ostgrenze einberufen werden sollen, um Festungsmanöver bei Toul vom 14. bis zum 20. Februar mit einem Teile der Garnison von Nancy beizuwohnen. Obgleich die Manöver auf kaum acht Tage veranschlagt sind, werden dieselben den Einberufenen als volle Übungsperiode von 28 Tagen angerechnet werden. Die defensiven Stellungen, die sofort nach der Kriegserklärung mit ihren Batterien zu versehen sind, werden mit denselben, die für diese Veranlassung in Nancy und Toul besonders organisiert werden, ausgerüstet. Die besonderen Dispositionen, die hinsichtlich dieser Manöver getroffen werden, sind folgende: Das 39. Artillerie-Regiment hat Zugpferde von aussergewöhnlicher Stärke und Grösse zu mieten: die Reservisten, die die Pferde bei den Manövern zu führen haben, erhalten die gewöhnliche Soldatenlöhnung und Kost.

Russland. M. P. C. (Schiessübungen.) Aus Petersburg wird gemeldet: Im Militärbezirk Turkestan

fanden in diesem Jahre nach den Manövern Schiessübungen gemischter Waffen statt, welche sich gegen diejenigen des Vorjahres insofern vorteilhaft auszeichneten, als die Selbständigkeit der Unterführer völlig gewahrt blieb und dadurch die Übung einen kriegsmässigen Verlauf nahm. An der Schiessübung waren zwei kombinierte Bataillone, 2 Sotnien Kosaken und 2 Batterien (14 Geschütze) beteiligt. Das Resultat war auf Entfernungen von 2000—500 Schritt wie folgt: Infanterie von 12,525 Schuss 3945 Treffer; Kosaken von 1760 Schuss 262 Treffer; Artillerie mit 54 Granaten und 101 Shrapnels 716 Einschläge.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebrauchsmuster. 45. 65,567. Am Sattelgeschirr von Pferden anzubringende Beschlagzeugtasche für berittene Truppen. Otto Damerau, Lyck, Ostpr. 29. 10. 96. — D. 2459.

72. 62,256. Zielkontrollspiegel mit zur Befestigung desselben am Laufmantel dienender Klemme. Johann Denz, Amberg. 15. 8. 96. — V. 1042.

72. 62,257. Anzeige-Apparat für Schiesstände mit auf endlosem Bande befindlichen Zeichen. H. F. Aecker, Hamm i. W. 15. 8. 96. — A. 1730.

72. 62,267. Selbstthätig in und ausser Gebrauchslage fallende Wetterschutzkappe für die Mündung ein- und mehrläufiger Gewehre. C. Scheibenbogen, Naabeck Post Schwandorf. 18. 8. 96. — Sch. 5015.

72. 62,331. Selbstthätig durch Druck einer gegabelten Blattfeder sich niederlegendes Visierblatt an Dreiläufigergewehren. Franz Karl, Suhl i. Th. 19. 8. 96. — K. 5577.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Karte der Schweizer-Alpen. 2 Blätter. Westliches Blatt und östliches Blatt. Gezeichnet von Hans Ravenstein. Aufgezogen in Taschenformat. Frankfurt a. M., Verlag der geogr. Anstalt von L. Ravenstein. Preis Fr. 8. —
2. Poter, B., Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in der Schweiz. 8^o geh. 23 S. Berlin 1897, A. Hofmann & Comp., Verlag. Preis Fr. 1. 35.
3. Neuwirth, Ferd., Grundsätze der Kriegführung und Trugschlüsse. Orientierungsbehelf zum Studium der Kriegsgeschichte. gr. 8^o geh. Wien 1898, Wilhelm Braumüller, Verlag. Preis Fr. 1. 20.
4. von Unger, Drei Jahre im Sattel. Ein Lern- und Lesebuch für den Dienstunterricht des deutschen Kavalleristen. Mit 8 farbigen Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. 8^o kart. 531 S. Berlin 1898, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 20.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.